



Mobilitätswende von unten – ein Radgesetz für Berlin durch den Volksentscheid Fahrrad

Kerstin Stark
Changing Cities e.V.



Drei Schritte zum Volksentscheid in Berlin





10 Ziele für die Fahrradstadt Berlin

- Ziel: Anteil Radverkehr bei mind 20% in Gesamtberlin (30% innerhalb des Rings)
- Investitionen: 19 Euro (unser Ziel) oder 15 Euro (Verhandlungsergebnis) pro Einwohner und Jahr
- Umsetzung: bis 2025 (unser Ziel) oder bis 2030 (Verhandlungsergebnis)



Ein Netz aus 350 km sicheren Fahrradstraßen für alle, auch für Kinder



Zwei Meter breite Radverkehrsanlagen entlang jeder Hauptstraße



Jedes Jahr 75 gefährliche Kreuzungen sicher umgestalten



Schnelle und effektive Mängelbeseitigung an Radwegen und Fahrradstraßen



200.000 Mal Fahrradparken an ÖPNV-Haltestellen und Straßen



50 Grüne Wellen für Radfahrer, Fußgänger und den ÖPNV



100 km Radschnellwege für den Rad-Pendelverkehr in und durch die Stadt



Fahrradstaffeln und eine Ermittlungsgruppe Fahrraddiebstahl



Personell gut ausgestattete und vernetzte Verwaltungseinheiten für Fahrradbelange



Berlin für mehr Radverkehr und besseres Miteinander sensibilisiere





2017: Neue Koalition R2G lädt uns zum "Radverkehrsdialog" zur Verhandlung eines gemeinsamen Mobilitätsgesetzes für Berlin

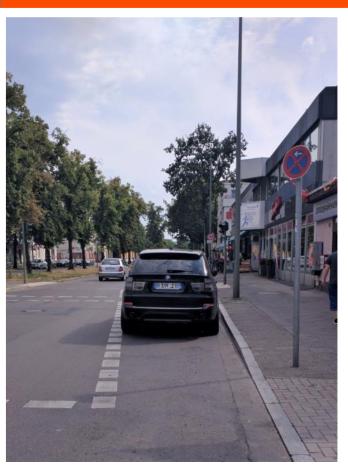
Verabschiedung des MobG Juni 2018

















Mobilitätswende von unten durch bundesweite Vernetzung: Schon mehr als 21 Radentscheid-Bewegungen bundesweit



changing cities



Das Mobilitätsgesetz (MobG)

MobG: Inhalt



Stand 2019; ergänzt werden: Fußverkehr, Neue Mobilität und Wirtschaftsverkehr

Rechtsgebiete

Inhaltsverzeichnis

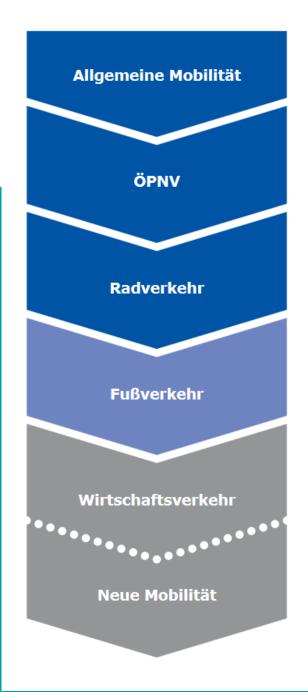
Berliner Mobilitätsgesetz vom 5. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Eingangsformel

- ☐ § 1 § 25 Abschnitt 1: Zielorientierte integrierte Mobilitätsgewährleistung für Berlin
- § 1 § 15 Unterabschnitt 1: Verkehrsmittelübergreifende Ziele
- § 16 § 19 Unterabschnitt 2: Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung

- ☐ § 36 § 49 Abschnitt 3: Entwicklung des Radverkehrs
 - § 36 Besondere Ziele der Entwicklung des Radverkehrs
 - § 37 Aufgaben und Zuständigkeiten für den Radverkehr
 - § 38 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Radverkehr
 - § 39 Planung, Verkehrsführung und Information bei Baumaßnahmen
 - § 40 Aufstellung und Fortschreibung Radverkehrsplan
 - § 41 Berliner Radverkehrsnetz
 - § 42 Vorrangnetz und prioritärer Umsetzungsbedarf
 - § 43 Radverkehrsanlagen an oder auf Hauptverkehrsstraßen
 - § 44 Fahrradstraßen und Nebenstraßen im Radverkehrsnetz
 - § 45 Radschnellverbindungen
 - § 46 Öffnung von Einbahnstraßen und Sackgassen für den Radverkehr
 - § 47 Fahrradabstellanlagen
 - § 48 Erhalt und Sanierung Radverkehrsnetz
 - § 49 Finanzierung der Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs





MobG: Mehr als Verkehrsinfrastruktur

- Das Gesetz steht nicht allein, weitere Dokumente zur Planung und Ausführung sind nötig (z.B. Radverkehrsplan)
- Das MobG verweist auf allerlei Berichtspflichten, Befragungen, Monitoring, Open Data-Standards
- Es geht nicht nur um Verkehr, zentraler Regelungsbedarf auch bei allgemeinen Zielen (z.B. Vorrang für den Umweltverbund, Vision Zero) und beim Thema Verwaltungshandeln und Konfliktlösungen

§ 40 Aufstellung und Fortschreibung Radverkehrsplan



- (1) Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung stellt einen Radverkehrsplan auf. [...]
- (2) Der Radverkehrsplan dient insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der für den Radverkehr notwendigen Infrastruktur. Der Radverkehrsplan enthält konkrete Ausbauvorgaben insbesondere zur Errichtung des Radverkehrsnetzes unter Angabe von Jahresausbauzielen (Quantitäten) und Schritten zur Verwirklichung der Ziele (Ausbaupfade) sowie zu den Qualitäten der geplanten Radverkehrsanlagen. [...]

§ 22 Störungsfreie Nutzbarkeit der Verkehrswege des Umweltverbundes sowie von Liefer- und Ladezonen



- (1) Eine möglichst sichere sowie behinderungs- und störungsfreie Nutzbarkeit von Gehwegen, Fahrwegen des Radverkehrs und von Fahrwegen und Haltestellen des ÖPNV sowie von Liefer- und Ladezonen soll gewährleistet werden. Hierzu sind [...] die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- (4) Zur Gewährleistung einer behinderungs- und störungsfreien Nutzbarkeit erfolgt ein regelmäßiges Monitoring der von den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes genutzten Straßeninfrastruktur inklusive der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen zur Verkehrslenkung sowie der Einhaltung der für die Nutzung dieser Infrastruktur maßgeblichen ordnungs- und verkehrsrechtlichen Vorgaben. [...]



§ 25 Bewältigung von Konfliktlagen bei der Umsetzung von Maßnahmen

(2) Bei der Abwägungsentscheidung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
1. die Konvergenz mit den Zielen dieses Gesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit sowie der Bedeutung der Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Netze,
2. die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in seiner Gesamtheit,
3. Der Vorrang des fließenden vor dem ruhenden Verkehr, [...]

Gelerntes und Empfehlungen





- Gesetzliche Regelung schützt nicht vor einem "Umsetzungsdefizit"
- Verwaltungsstrukturen und Arbeitskultur hinderlich für die Mobilitätswende
- Schneller und ausreichender Personalaufwuchs ist zentral
- Fachpersonal ist Mangelware



Empfehlungen



Zum Verfahren:

- Breite öffentliche Partizipation und Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure von Beginn an, systematisch, nach hohen Standards und mit ausreichenden Ressourcen
- Vernetzung mit lokalen Akteuren (Initiativen, Vereine, Kommunalpolitik etc.) zur Berücksichtigung lokaler und regionaler Bedarfe und Problemstellungen





Zum Inhalt:

- Fokus legen auf transparentes Verwaltungshandeln und Lernmöglichkeiten: Open data und Berichtspflichten zur Kontrolle und Gewährleistung von Qualität und Fortschritt
- Implementierung rechtlicher Instrumente zum Einfordern der gesetzlichen Umsetzung (insb. Verbandsklagerecht)

Empfehlungen

Zum Inhalt:

Fokus legen auf translation
 Verwaltungshand
 Open data und Bekontrolle und Gewund Fortschritt



 Implementierung rechtlicher Instrumente zum Einfordern der gesetzlichen Umsetzung (insb. Verbandsklagerecht)





Zum Personalaufwuchs:

- Frühzeitiges Werben um Personal
- Anreize schaffen für Radverkehrsplanende, für die öffentliche Hand zu arbeiten



Empfehlungen



- Zur Arbeitskultur in der Verwaltung:
 - Eindeutige Verantwortlichkeiten und schnellere Entscheidungsstrukturen schaffen
 - Transparenz und Kommunikation nach außen und im Inneren forcieren
 - Projektmanagement inkl.
 Ressourcenmanagement forcieren



Danke für die Aufmerksamkeit!

changing-cities.org

twitter.com/radentscheid twitter.com/CCitiesOrg

@StarKerstin
Kerstin.stark@changing-cities.org